

Juli 2008

## Ausweisungsbogen für erheblich veränderte Flusswasserkörper (HMWB) in Baden-Württemberg

Datum 15.12.2008		Bearbeiter/-in Frau Mözl		<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung <input type="checkbox"/> Folgeprüfung	
Behörde Regierungspräsidium Karlsruhe					
Kategorie Flusswasserkörper (WK)					
Teil I: Zustandsanalyse					
Stammdaten					
• <b>WK-Name / Nr.</b> Oberrheingebiet unterhalb Neckar ohne Weschnitz (BW) / 36-01-OR6					
• <b>Fluss-/ Bearbeitungs-/ Teilbearbeitungsgebiet (Nr.)</b> Rhein / Oberrhein / Oberrhein (BW) unterhalb Neckarmündung (36)					
• <b>Länge Teilnetz WRRL im WK</b> 7 km					
• <b>Prägender Gewässertyp (LAWA)</b> noch in Bearbeitung					
• <b>Besonderheiten</b> Hafenanlagen: Altrheinhafen mit Ölhafen, Hafenbecken 32 und Waldhofbecken; Industriehafen mit Bonadieshafen, Kaiser-Wilhelm-Hafen und Inselhafen					
1 Status der HMWB-Einstufung					
<input type="checkbox"/> Vorläufige Einstufung <input checked="" type="checkbox"/> Neukandidat seit 2007 ∑ erheblich veränderte Abschnitte: 7 km / ∑ künstliche Abschnitte: 0 km					
1.1 Nutzungsprüfung					
Nutzungen (vorgeprüft)	∑ Abschnitte (-)	Bemerkungen			
<b>Wasserkraft</b> (Rückstau, Ausleitung)	0 km				
<b>Schifffahrt</b>	7 km	Hafennutzung mit regelmäßigem Schiffsverkehr (5 Hafenbecken) , zugehörigen Infrastruktureinrichtungen sowie diesbezüglichen Unterhaltungsmaßnahmen.			
<b>Hochwasserschutz</b> (Regulierung)	6 km	Beidseitig abschnittsweise angrenzende HW-Dämme; Schleusentor für Zugang vom/zum Neckar			
<b>Urbanisierung</b>	6 km	Die Ufer sind mit städtischen Anlagen sowie Anlagen zum Be- und Entladen von Schiffen bebaut; Infrastruktureinrichtungen (Straße, Abwasserkanal, Mülldeponie) angrenzend bzw. parallel zum Altrhein; Steganlagen für Sportboote.			
Weitere Nutzungen	Bemerkungen				
Kommentar					
Die Nutzung durch die Schifffahrt (Hafennutzung) sowie die Nutzung Urbanisierung sind für den gesamten Wasserkörper prägend und charakteristisch.					

1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen im Wasserkörper			
2 Ursachen für maßgebliche Defizite des hydromorphologischen Zustands			
<b>Gewässerstruktur</b> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		<b>Rückstau</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<i>Einzelursachen</i> Uferbefestigung Hochwasserschutzdämme Hafenanlagen		<i>Einzelursachen</i>   	
		<b>Wasserhaushalt</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
		<i>Einzelursachen</i>   	
<b>Durchgängigkeit</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Sonstige</b> nein	
<i>Einzelursachen</i>     		     	
3 Erkenntnisse aus Überwachungsprogrammen			
3.1 Biologische Qualitätskomponenten			
	Ergebnisse liegen vor?	Kommentar	
<b>Fischfauna</b>	nein		
<b>Makrozoobenthos</b>	ja	Derzeit liegen nur die Überwachungsergebnisse für den Teil "Saprobie" vor. Der gute Zustand ist diesbezüglich erreicht. Die Ergebnisse für die Teile "Allgemeine Degradation" und "Versauerung" werden nachgeführt.	
<b>Makrophyten</b>	nein		
<b>Phytobenthos</b>	nein		
<b>Phytoplankton</b>	nein		

**Kommentar**  
Eine Überprüfung der HMWB-Ausweisung erfolgt sobald belastbare Überwachungsergebnisse für alle biologischen Qualitätskomponenten vorliegen, spätestens jedoch nach 6 Jahren im Rahmen der formalen Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes.

**3.2 Beschreibung der stofflichen Situation**  
[Redacted]

**4 Prüfung der HMWB-Voreinstufung**

Die Grundvoraussetzungen für die HMWB-Ausweisung sind aufgrund neuer Erkenntnisse nicht mehr gegeben

Kommentar [Redacted]

Die Voraussetzungen für die Fortführung der HMWB-Ausweisungsprüfung liegen vor

**Kommentar**  
Aufgrund der morphologischen Veränderungen sowie der im Wasserkörper vorliegenden Nutzung sind die Voraussetzungen für die Fortführung der HMWB-Ausweisungsprüfung gegeben. [Redacted]

**5 Teil II: Zieldefinition**

**5.1 Überregionale Ziele**

[Redacted]

**5.2 Regionale Ziele**

[Redacted]

**5.3 Lokale Ziele**

Verbesserung der Gewässerstruktur zur Habitatverbesserung für Fische mit normalem Migrationsbedarf sowie für wassergebundene Lebewesen und Wasserpflanzen.

**Teil III: Maßnahmenorientierte Prüfung**

**6 Identifizierung von Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands (Liste der möglichen Maßnahmen)**

Maßnahmentyp (allgemein)	Hydromorpholog. Veränderung	Nutzungen (gemäß 1.1)	Maßnahmenumfang (grobe Abschätzung)
<b>1) Herstellung / Verbesserung lineare Durchgängigkeit / Feststofftransport</b>			
1	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]
2	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]
3	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]
4	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]
<b>2) Verbesserung Mindestabflusssituation</b>			
1	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]
2	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]
<b>3) Verbesserung Gewässermorphologie</b>			
1	Uferstruktur	Uferbefestigung	Urbanisierung / Schifffahrt Hochwasserschutz / = [Redacted] / [Redacted] Erheblicher Umfang (Entfernen der Uferbefestigung auf überwiegender Lauflänge im WK)
2	Breiten- und Tiefenvarianz	Bebauung, Hochwasserdämme	Urbanisierung / Schifffahrt Hochwasserschutz / = [Redacted] / [Redacted] Erheblicher Umfang (Gewässerentwicklung auf größerer Lauflänge im WK)
3	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]
4	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]
5	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]
6	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]
7	↓↑	[Redacted]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / [Redacted] / [Redacted]

4) Reduzierung Rückstaubereiche			
1	↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /
2	↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /
7 Voraussichtliche Auswirkungen der identifizierten Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten (Einschätzung der „ökologischen Wirksamkeit“)			
<b>Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit</b>			
<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Mindestabflusssituation</b>			
<b>Maßnahmen zur Verbesserung Gewässermorphologie</b>			
Durch die Umsetzung aller unter Ziffer 6, Nr. 3 genannten Maßnahmen würden die Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten, insbesondere durch Herstellung von Habitaten für regional wandernde und ortstreuere Fischarten sowie für das Makrozoobenthos, aufgewertet.			
<b>Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstaubereiche</b>			
<b>Kommentar</b>			
Insgesamt könnten bei vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen naturnähere morphologische Bedingungen erzielt und die Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten voraussichtlich so verbessert werden, dass die Voraussetzungen für das Erreichen des guten ökologischen Zustands im Wasserkörper vorliegen.			

8 Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen
<b>8.1 Fachliche / technische Umsetzbarkeit</b>
Die Wiederherstellung einer ausreichenden Breiten- und Tiefenvarianz sowie die Entfernung der Ufersicherung in erheblichem Umfang hätten erheblich signifikante, negative Auswirkungen auf die Nutzung als Hafenanlage und die ausgeprägten, gewässernahe Infrastrukturelemente. Die Aufgabe dieser Nutzungen ist nicht umsetzbar und würde zudem keine (wesentlich) bessere Umweltoption darstellen.
<b>Mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf andere schützenswerte Bereiche</b>
<b>8.2 Rechtliche Umsetzbarkeit</b>
Eine rechtliche Umsetzbarkeit der gemäß Schritt 6.3 erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie, wie die Aufgabe und Verlegung von Hafenanlagen und Infrastruktureinrichtungen wird nach jetzigem Kenntnisstand nicht möglich sein.
<b>8.3 Finanzielle Umsetzbarkeit</b>
Die Aufgabe bzw. Verlagerung der Hafenanlagen sowie der bestehenden Infrastruktureinrichtungen wären mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, soweit dies technisch überhaupt möglich wäre.
<b>Zusammenfassender Kommentar zu 8.1 - 8.3</b>
Die Umsetzung des zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands erforderlichen Maßnahmenpakets (Liste der möglichen Maßnahmen, Punkt 6) ist in seiner Gesamtheit - auch unter Berücksichtigung einer stufenweisen Umsetzung bis spätestens zum Jahr 2024 (gem. WRRL Art. 4 (4)) - bei Beibehaltung der aktuellen Nutzungen oder deren Verlagerung an einen anderen Ort vor allem auf Grund der fehlenden "besseren Umweltoption" sowie aus technischen Gründen nicht möglich.
Nach heutiger Einschätzung liegen in dem Wasserkörper - trotz der vorhandenen hydromorphologischen Veränderungen - bereits heute die bei Erhalt der vorhandenen Nutzungen tatsächlich erreichbaren hydromorphologischen Bedingungen vor.

**9 Zusammenfassende Bewertung (Punkte 6 - 8)**

Der hydromorphologische Zustand des Wasserkörpers und somit die im Vergleich zu dem natürlichen Gewässertyp vorkommenden Merkmale und Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten haben sich - verursacht durch Urbanisierung, Hochwasserschutz und Wasserkraftnutzung - erheblich verändert.

Die durch die aktuellen Nutzungen verursachten hydromorphologischen Veränderungen lassen sich mit verhältnismäßigen Mitteln nicht rückgängig machen bzw. so abschwächen, dass das Erreichen des guten hydromorphologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Zustands möglich erscheint.

Nach heutiger Einschätzung liegen in dem Wasserkörper „Oberrhein unterhalb Neckar ohne Weschnitz (BW) bereits heute die - bei Erhalt der vorhandenen Nutzungen - tatsächlich erreichbaren hydromorphologischen Bedingungen vor. Der Wasserkörper weist somit die hydromorphologischen Merkmale des guten ökologischen Potentials auf.

**10 Teil IV: Formale Ausweisung**

**Der Wasserkörper „Oberrheingebiet unterhalb Neckar ohne Weschnitz (BW)“ (36-01-OR6)**

wird gem. WRRL Art. 4 (3) als erheblich verändert ausgewiesen.

**Zusätzliche Inanspruchnahme**

- ⇒ **Fristverlängerung gem. WRRL Art. 4 (4)**      ja       nein
- ⇒ **geringere Umweltziele gem. WRRL Art. 4 (5)**      ja       nein